



Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege und Gesetzgebung, Militärbauten

Darmstadt, 1887

a) Allgemeines.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78001](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78001)

Das österreichische Botschaftshaus zu Constantinopel zeigt eine glückliche und harmonische Grundrisslösung (Fig. 84 u. 85).

Die Geschäfts- und Bureau-Räume liegen im Erdgeschoss, die Festräume und das Arbeitszimmer des Botschafters im I. Obergeschoss, die Schlafräume im II. Obergeschoss.

Eine eigenthümliche Anlage ist beim französischen Botschaftshause zu Constantinopel zur Ausführung gekommen.

Der Eingang in das Erdgeschoss liegt 4,57 m unter dem Straßeboden. Die Verbindung mit den Festräumen führt durch einen verhältnißmäßig engen Corridor. Das Erdgeschoss mit daran stoßendem, terrassenförmig angelegten Garten dient für Empfangszwecke und Festlichkeiten; das I. Obergeschoss enthält Geschäfts- und Bureau-Räume, so wie Wohnungen des ersten Secretärs und Dragomans. Das II. Obergeschoss nimmt die Wohnung des Botschafters ein.

98.
Sonstige
größerer
Anlagen.
Beispiel VII.

Von sonstigen größeren Anlagen der in Rede stehenden Gebäude sei noch das deutsche Botschaftshaus in Wien (Fig. 86 u. 87) hier aufgenommen; dasselbe wurde nach *Rumpelmayer's* Entwurf 1877—79 erbaut.

Die freie Lage des Grundstückes, welches von drei Straßen begrenzt wird, gestattete eine freie Entwicklung des Grundrisses.

Der Hauptbau nach der Richard-Gasse enthält die Wohnräume des Botschafters und die Festräume in zwei Geschossen. Die Flügelbauten enthalten mehrere Zwischengeschosse, die zur Unterbringung der erforderlichen Nebenräume benutzt worden sind. Sie umfassen einen großen inneren Hof und sind an der hinteren Seite desselben durch einen schmalen, galerieartigen Bau verbunden. In den nach der Metternich-Gasse und Reissner-Straße vortretenden Seitenbauten sind kleinere Lichtschächte vorhanden. Es konnte somit bis auf wenige Ausnahmen den Räumen directes Licht gegeben werden.

Eine Durchfahrt durch den großen Hof verbindet den Stallhof an der Reissner-Straße mit dem Hauptzugang von der Metternich-Gasse. Ein schmaler Vorgarten umschließt den Bau und ist durch eine Mauer von der Straße abgeschlossen.

Die Eintheilung des Erdgeschosses und des Hauptgeschosses ist aus den in Fig. 86 u. 87 mitgetheilten Grundrissen zu ersehen. Das I. über dem Erdgeschoss eingeschobene Zwischengeschoss enthält im Flügelbau nach der Reissner-Straße Räume für den Haushalt des Botschafters, und zwar Kinder- und Dienerzimmer; im Flügelbau nach der Metternich-Gasse sind die Kanzlei-Räume untergebracht. Im II. Obergeschoss sind Dienerzimmer und die Wohnung des Kanzlei-Vorstandes enthalten, im Dachgeschoss nur Bodenräume, im Kellergeschoss Küchenräume, Heizungen, so wie Keller, Vorrathsräume und einige Gelasse für die Dienerschaft.

Literatur

über »Botschafts- und Gesandtschaftshäuser«.

Ausführungen.

KNOBLAUCH, E. Das kaiserlich-russische Gesandtschaftshaus zu Berlin. ROMBERG'S Zeitschr. f. pract. Bauk. 1842, S. 124.

The British embassy at Constantinople. Builder, Bd. 5, S. 98.

Das neue Hôtel der deutschen Botschaft in Constantinopel. Deutsche Bauz. 1877, S. 514.

Das Palais der Deutschen Botschaft in Constantinopel. Deutsche Bauz. 1878, S. 41.

Das Hôtel der Kaiserlich Russischen Botschaft in Berlin. Wochbl. f. Arch. u. Ing. 1880, S. 220.

3. Kapitel.

Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden.

VON FRANZ SCHWECHTEN und HEINRICH WAGNER.

a) Allgemeines.

99.
Geschichtliches.

Nicht überall und immer waren in den Culturländern die staatlichen Verhältnisse so weit entwickelt, daß besondere Gebäude für die staatlichen Verwaltungsbehörden

geschaffen werden mußten, für deren Zwecke schon frühzeitig in Italien, z. B. in Rom, Venedig, Florenz u. a. O., Paläste erbaut wurden.

Die Kanzleien der apostolischen Kammer zu Rom wurden 1517 in die seit 1504 von Bramante erbaute *Cancellaria*¹²⁵⁾ verlegt.

Die 1480—85 von dem Toscaner Proto von *San Marco* entworfenen, seit 1515 von Bartolommeo weiter geführten alten *Procurazien*¹²⁶⁾ in Venedig wurden als Amtswohnungen und Geschäfts-Locale der neun Procuratoren der Republik erbaut.

Erst in der Neuzeit hat sich in den meisten Ländern, vornehmlich in Deutschland, in Folge des inneren Ausbaues des Reiches und der einzelnen Staaten desselben, das Bedürfnis kund gegeben, neue, eigens für die Zwecke der einzelnen Zweige der Verwaltung des Landes geplante Geschäftshäuser zu errichten.

Hierbei sind die durch die Ueberschrift bezeichneten Geschäftshäuser für Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden zu unterscheiden, die je nach Umständen mehr oder weniger umfangreich sind, als Haupterfordernisse aber stets eine Anzahl gut beleuchteter Kanzlei-, bezw. Arbeitsräume, meist auch Cassen-Locale, Sitzungszimmer, so wie Dienstwohnungen für den an der Spitze der Behörde stehenden Beamten und für Unterbeamte enthalten.

Zur Erleichterung des Verkehrs zwischen diesen Behörden und dem Publicum, der besonders in großen Städten ein reger zu sein pflegt, dient ein Bauplatz in bevorzugter Lage an belebten Straßen oder öffentlichen Plätzen. Ist es hierbei auch nur selten möglich, das Gebäude auf allen Seiten frei zu stellen, so ist doch auf reichliche Bemessung, so wie regelmäßige Form der Baustelle Gewicht zu legen, um eine möglichst zweckmäßige Grundrisseintheilung treffen zu können.

In manchen Fällen erscheint auch bei diesen Geschäftshäusern die Anlegung eines Vorhofes oder Vorgartens, insbesondere bei geringer Straßbreite, geboten, theils um den Charakter des öffentlichen Gebäudes zum Ausdruck zu bringen, theils um die aus dem Straßelärm und -Verkehr erwachsenden Unzuträglichkeiten möglichst zu vermeiden.

Die Anlage der Geschäftshäuser für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden ist nach denselben Gesichtspunkten, wie die anderer Verwaltungsgebäude, somit nach einem einfachen, klar und übersichtlich geordneten Grundriss-System zu entwerfen, wobei nach Art. 82 (S. 87) die Arbeitsräume, in den einzelnen Geschossen vertheilt, in geeignetem Zusammenhange unter sich stehen, aber auch thunlichst für sich unmittelbar von gut erhellten Corridoren oder Fluren aus zugänglich sein sollen. Bei solcher Anordnung, so wie bei Anwendung eines regelmäßigen Axensystemes, das auch für die Räume der Dienstwohnung durchzuführen ist, da dieselben bei etwaigen Erweiterungen häufig zu Dienst- und Arbeitsräumen umgewandelt werden, ist von vornherein den Aenderungen in der Organisation der Behörden, die im Laufe der Zeit einzutreten pflegen, Rechnung getragen.

Diese Geschäftshäuser sollten, einschl. Erdgeschoss, nicht mehr als 3 Stockwerke erhalten, deren lichte Höhe auf 4,0 bis 4,5 m zu bemessen ist.

Für die Raumvertheilung kann im Allgemeinen der Grundsatz zur Anwendung gebracht werden, daß in das Erdgeschoss alle diejenigen Geschäftsräume, in denen das Publicum mit den Beamten zu verkehren hat, zu verlegen sind, während das eine der beiden Obergeschosse die für den eigentlichen Verwaltungsdienst bestimmten Arbeitszimmer, das andere die Wohnung des Vorstandes der Behörde, die Räume

100.
Haupt-
erfordernisse
und
Bauplatz.

101.
Gesamt-
anlage.

¹²⁵⁾ Siehe: LETAROUILLY, P. *Édifices de Rome moderne etc.* Paris 1840—57. Bd. 1, Pl. 79—80.

¹²⁶⁾ Siehe: REDTENBACHER, R. *Die Architektur der italienischen Renaissance.* Frankfurt 1886. S. 130.

für die demselben unmittelbar unterstellten Beamten, nebst den Sitzungssälen enthält. Letztere sind mitunter den Empfangs- und Gesellschaftszimmern der Wohnung an gereiht, um bei größeren Festlichkeiten nöthigenfalls mit hinzugezogen werden zu können. Dagegen pflegt man den Familien- und Wirthschaftsräumen eine abgefonderte Lage, in einem Seitenflügel etc., mit eigenem Eingang und Treppenhaus zu geben; zuweilen werden sie in anderen Geschossen, als die Prunkräume untergebracht.

Die Wohnungen des Hausverwalters und anderer Unterbeamten liegen meist im Sockelgeschoss, das zu diesem Zwecke mindestens 2^m aus dem Erdboden der Umgebung emporragen soll.

Die soeben geschilderte Anordnung, welche nach Fig. 88 bis 104 bei den meisten deutschen Geschäftshäusern für staatliche Provinz-, Kreis- und Ortsbehörden von größerer Bedeutung durchgeführt ist, gleicht somit im Wesentlichen der Eintheilung, welche die im vorigen Kapitel besprochenen Gebäude für Ministerien und andere höchsten Staatsbehörden zeigen¹²⁷⁾.

Etwas abweichend hiervon erscheint die bei französischen Geschäftshäusern dieser Art, insbesondere bei den Präfector-Gebäuden übliche, in Fig. 94 u. 95 dargestellte Anlage. Hierbei pflegen Wohnung, so wie die für standesgemäßen Aufwand des obersten Beamten bestimmten Empfangs-, Fest- und Gesellschaftsräume den Hauptbau im Mittelpunkt der Gebäudegruppe zu bilden, zu welcher zwei mehr untergeordnet behandelte Flügel, die eigentlichen Geschäftshäuser gehören. Letztere schliesen, wenn der die Seitentheile überragende Mittelbau weit genug zurückgelegt werden kann, einen nach der Hauptseite geöffneten Vorhof ein, mittels dessen die Verwaltungs- und Wohnräume den störenden Einflüssen des Strafsenverkehrs entrückt sind.

Unstreitig erhält das Bauwerk, auch wenn ein solcher Vorhof nicht angeordnet werden kann, bei der geschilderten Anlage nicht allein eine sehr stattliche, die Hauptzwecke derselben kennzeichnende äußere Erscheinung, sondern auch eine für die Bestimmung des Gebäudes wohl geeignete innere Eintheilung.

102.
Einzelheiten
der
Anlage.

Die Arbeitsräume erhalten eine Tiefe von 5,8 bis 6,0^m und darüber. Zweckmäßiger Weise ist die Größe der Fensteraxen nach der Stellung der Schreibpulte zu bemessen, so daß letztere eine möglichst günstige Beleuchtung erhalten.

Bei der Anordnung der Cassen-Zimmer ist darauf zu sehen, daß alle Vorkehrungen, die zur Erleichterung des Verkehrs zwischen Cassen-Beamten und Publicum, zur raschen Abwicklung der Geschäfte, zur Bequemlichkeit und Uebersichtlichkeit der Einrichtung dienlich sind, getroffen werden. Um Gedränge in den zu den Cassen führenden Fluren und Vorräumen zu vermeiden, sollen erstere nächst den Eingängen liegen. Außerdem empfiehlt es sich, bei größeren Anlagen den Verkehr in solcher Weise zu regeln, daß der die Cassen-Zimmer aufsuchende Theil des Publicums mit dem daraus zurückkehrenden nicht zusammentrifft. Zu diesem Behufe werden Doppelflure angeordnet, oder der geräumige Flur wird in geeigneter Weise für Eintritt und Austritt getheilt.

Dies ist bei der Hauptcasse des Regierungsgebäudes zu Königsberg (siehe Art. 107, S. 119) in der Weise durchgeführt, daß nach der im Grundriß (Fig. 92, S. 120) angegebenen strichpunktirten Linie *ABCD* das Publicum zuerst in die große Buchhaltereie, von da zum Landrentmeister, endlich in das Zahlzimmer gelangt.

¹²⁷⁾ Ueber Anlage und Einrichtung der in Rede stehenden Verwaltungsgebäude siehe auch: STURM, L. CH. Anweisung, Regierungs-, Land- und Rathhäuser, wie auch Kauff-Häuser und Börsen stark, bequem und zierlich anzugeben. Bey der Gelegenheit von den Basilicis der alten Römer gehandelt. Mit 13 Kupfertafeln. Augspurg 1718.

Bezüglich der Einrichtungsgegenstände der Caffee-Localen wird auf Theil III, Bd. 6 (Abth. IV, Abschn. 6, Kap. 1: Sicherungen gegen Einbruch) und Theil IV, Halbband 2 (Abschn. 2: Gebäude für Handel und Verkehr) dieses »Handbuches« verwiesen.

Ueber die Einrichtung der Sitzungssäle sind in Theil IV, Halbband 4 (Art. 432, S. 336), über diejenige der Bibliotheken und Archive im Halbband 6 (Abth. VI, D, Abschn. 8: Archive, Bibliotheken und Museen) dieses »Handbuches« die nöthigen Anhaltspunkte zu finden.

Der Haupt-Sitzungssaal, die bevorzugteren Räume der Wohnung des obersten Beamten, so wie die Flurhalle und das Haupt-Treppenhaus des Gebäudes pflegen in etwas reicherer Weise, alle übrigen Räume in einfacher Art ausgestattet zu werden.

Um den Geschäftsbetrieb im Hause so viel als möglich zu erleichtern, sind die als Zugänge und zur Verbindung der Stockwerke dienenden Flure, Haupt- und Nebentreppen — letztere in genügender Zahl — zweckentsprechend anzuordnen, reichlich zu bemessen und durchweg feuerficher herzustellen. Auch ist für gute Erhellung und Lüftung derselben Sorge zu tragen.

Bei neueren Ausführungen erhalten nicht selten sämtliche Räume feuerfeste Decken, und zwar pflegen das Kellergeschoß, das Erdgeschoß, die Flure der übrigen Stockwerke, wohl auch die Caffee-Räume, Registraturen, Archive etc. mit Gewölben verschiedener Form ohne Anwendung eiserner Träger versehen, die übrigen Räume des I. und II. Obergeschoßes aber mittels flacher Kappen zwischen eisernen Trägern überspannt zu werden. Bei den in Art. 105 (S. 115) u. 106 (S. 117) vorgeführten Beispielen ist in solcher Weise verfahren worden.

Auch für die übrigen Theile der Verwaltungsgebäude sind möglichst feuerfichere Constructionen zu empfehlen, und von den sonstigen Vorkehrungen und Sicherungen gegen Feuersgefahr, welche die heutige Technik darbietet (siehe Theil III, Band 6, Abth. V, Abschn. 1, Kap. 1: Sicherungen gegen Feuer) ausgedehnter Gebrauch zu machen.

Als Beispiel seien hier die im Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. (siehe Art. 107, S. 119) zur Anwendung gekommenen einschlägigen Constructionen¹²⁵⁾ vorgeführt. Dasselbst sind, außer dem durchweg überwölbten Kellergeschoß, auch sämtliche Corridore in allen Geschossen, die Abschlüsse der Treppenhäuser nach dem Dachboden, die Eingangshallen, Durchfahrten, die Räume der Regierungshauptcasse, der größte Theil der Registraturen, die Regierungs-Bibliothek, die Plankammer, das Kataster-Archiv etc. mit Gewölben verschiedener Construction überdeckt worden. Von flachen Gewölben ist in den drei Hauptgeschoßen mit wenigen Ausnahmen Abstand genommen; vielmehr sind, so weit zugänglich, halbkreisförmige Tonnengewölbe oder Kreuzgewölbe mit halbkreisförmigen Schildbögen, überhaupt möglichst Gewölbe zur Ausführung gebracht, welche ein Vorkragen der Widerlager gestatten und somit die ausgedehnte Verwendung von eisernen Ankern unnöthig machen.

Alle übrigen, im Vorstehenden nicht erwähnten Räume erhielten Balkendecken, welche ausnahmsweise durch eiserne Träger unterstützt worden sind.

Die Decke über dem großen Festsaal wird durch Blechträger mit dazwischen gespannten Walzbalken, auf welche Lagerhölzer für den Fußboden des II. Obergeschoßes zu liegen kamen, getragen. Um indess das bei der großen Spannweite der Decke nicht unerhebliche Eigengewicht derselben, so wie die durch die darüber befindliche Kanzlei bedingte bewegliche Last aufzunehmen, ohne die Constructionshöhe der Träger sehr zu vergrößern und in Folge dessen die Höhe des Saales zu beschränken, wurden jene Blechträger in der Mitte durch ein eisernes Band gefaßt und an die eisernen, über der Kanzlei befindlichen und als Fachwerkträger construirten Dachbinder angehängt. Die Decke im nördlichen Geschäfts-Treppenhause ist aus Trägerwellblech gebildet, auf der unteren Seite gerohrt und geputzt, so wie mit einfachem Hohlkehlenfims versehen. Die Dächer des Gebäudes sind mit Holzcement eingedeckt und nach den Höfen, bezw. dem Garten entwässert.

¹²⁵⁾ Nach: Zeitschr. f. Bauw. 1881, S. 275.
Handbuch der Architektur. IV. 7.

Die Haupttreppe im Mittelbau wurde aus französischem Kalkstein auf festen gemauerten Wangen hergestellt, die Haupttreppe im linken Vorderflügel aber frei tragend aus fein gestocktem Granit, diejenige im rechten Flügel aus Ziegeln derartig gewölbt, daß zwischen die Wangen Kreuzkappen eingepannt, die tragenden Säulen aus Granit hergestellt, so wie Stufen und Ruhebänke mit demselben Baustoff abgedeckt wurden. Zu den Nebentreppen, die ebenfalls frei tragend erbaut sind, gelangte gestockter Granit zur Verwendung.

b) Geschäftshäuser für Provinzbehörden.

104.
Regierungs-
gebäude
in
Preußen.

An erster Stelle würden hier die Provinzial-Ständehäuser des preussischen Staates, welche in Ausführung des Gesetzes über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung geschaffen wurden, zu erörtern sein, wenn dieselben nicht vor Allem für Zwecke der Landesvertretung bestimmt wären; deshalb wird in Abschn. 3, Kap. 2 hierüber das Erforderliche mitgeteilt werden.

Dagegen gehören die kraft desselben Gesetzes in den preussischen Provinzen seitdem theils errichteten, theils in der Vorbereitung oder in der Ausführung begriffenen Regierungs- und Präsidial-Gebäude zu den bedeutendsten Anlagen der fraglichen Art.

Die preussischen Regierungsgebäude umfassen die Geschäftsräume für das Präsidium, nebst den drei Abtheilungen des Inneren, des Kirchen- und Schulwesens, so wie der directen Steuern, Domänen und Forsten, mit den Räumen für die Regierungshauptcasse, für die Kataster-Verwaltung und für das Verwaltungsgericht; außerdem sind Dienstwohnungen für den Regierungs-Präsidenten, den Hauswart und zuweilen für einige Boten im Gebäude zu beschaffen. Ausser dem Plenar-Sitzungssaal pflegen für jede der Abtheilungen kleinere Sitzungssäle angeordnet zu werden. In einzelnen größeren Gebäudeanlagen dieser Art sind mitunter Diensträume für andere Behörden des Bezirkes aufgenommen.

Dies ist z. B. beim Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. der Fall, und es mögen hiernach, anstatt weiterer allgemeinen Erörterungen über die Erfordernisse dieser Geschäftshäuser, die wichtigsten Bestimmungen des Programmes, welches dem Bauplan des vorgenannten, in Fig. 91 bis 93 dargestellten Beispiels zu Grunde lag, mitgeteilt werden ¹²⁹⁾.

Für das königliche Regierungsgebäude zu Königsberg i. P. wurden verlangt:

1) Für das Oberpräsidium: 1 Arbeitszimmer des Oberpräsidenten, 1 Vortragzimmer und die Zimmer für 3 Räte, Registratur und Secretariat von rund 180 qm GröÙe, so wie eine Kanzlei und die zugehörigen Nebenräume.

2) Für die Regierung, und zwar: α) für das Präsidium ein Vortragzimmer, ein Arbeitszimmer, so wie Secretariat und Registratur von rund 100 qm GröÙe; β) 5 Zimmer für die Ober-Regierungsräte und den Ober-Forstmeister; γ) 27 Zimmer für Räte und Assessoren, einchl. der technischen Räte; δ) ein Plenar-Sitzungssaal und 3 Säle für die drei Abtheilungen; ε) Registratur und Calculatur-Räume, zusammen rund 1450 qm Grundfläche; ζ) eine geräumige Kanzlei für etwa 25 Schreiber; η) eine Bibliothek von rund 90 qm Grundfläche; θ) das Kataster-Amt, ein Zimmer für den Kataster-Inspector, 2 Zimmer für Geometer, ein großer Zeichenaal, so wie ein Archiv von rund 100 qm Fläche; ι) eine Plankammer von rund 200 qm GröÙe; κ) die Geschäftsräume für die Regierungshauptcasse, bestehend aus einer großen Buchhalterei für ungefähr 14 Buchhalter, einem Zimmer für den Land-Rentmeister, einem geräumigen Zahlzimmer ¹³⁰⁾ mit daran anstoßendem Trefor.

3) Für das Provinzial-Schul-Collegium ein Sitzungssaal von rund 50 qm GröÙe.

4) Für den Provinzialrath ein Sitzungssaal von rund 45 qm Grundfläche.

5) Für den Bezirksrath ein Sitzungssaal von gleichfalls etwa 45 qm Grundfläche und zugehörigem Bureau.

¹²⁹⁾ Nach: Zeitchr. f. Bauw. 1887, S. 11.

¹³⁰⁾ Vergl. Art. 102, S. 112.